



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 51 VOM 11.03.2025

GEGENSTAND:

**Ernennung der „Direttori esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des Vertrags Nr. 31 vom 10.03.2025 mit folgendem Gegenstand: Lieferung und Installation eines Beamers mit Weitwinkelobjektiv für die Mittelschule „Carl Wolf“
CIG: B5F8B58ED1**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung von Direktoren für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass

- für die Aufgaben der „Direttori esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die Mitarbeiter Bauer Armin die Voraussetzungen besitzen und daher dafür beauftragt werden;
- die „Direttori esecuzione dell'contratto“ alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen können;
- den „Direttori esecuzione dell'contratto“ für ihre Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und sie alle notwendigen Informationen von der Schule erhalten,

verfügt

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

für die Rolle „Direttori esecuzione dell'contratto“ Herrn Bauer Armin zu ernennen.

**Die Schulführungskraft des Schulsprengels Meran /Stadt
Birgit Eschgfäller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**

